



**Landkreis
Limburg-Weilburg**

**Controllingbericht
31. Dezember 2022**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen	4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises	4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte	6
THH 00 – Politische Willensbildung	6
THH 01 – Referat Büro des Landrats.....	7
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung	8
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten	9
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter	10
THH 10 – Personalamt.....	11
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation	12
THH 21 – Schulfinanzierung	15
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung.....	18
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	20
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie	21
THH 51 – Sozialamt.....	24
THH 60 – Gesundheitsamt.....	28
THH 70 – Sonderdienste.....	30
THH 80 – Personalvertretung	31
3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt	35
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	35
Inflation	36
Jahresabschlussbuchungen.....	37
4. Besondere Geschäftsvorfälle	39
4.1 Corona	39
4.2 Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegung	39
5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. Dezember 2022	41
6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	43
7. Beteiligungen	44

Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des dop-pischen Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertre-tungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht auf-grund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle, Liquiditäts- und Schuldenstand, Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Beteiligungen.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2022 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund 14,79 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert und übertragene Budgetmittel) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2022 in Höhe von rund 10,32 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2022 beläuft sich auf 2,89 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2022 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist aufgrund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg bestehen aktuell vor allem aufgrund der aktuellen Teuerungsrate, den Auswirkungen des Ukraine Krieges sowie weiteren Fluchtbewegungen aus anderen Krisengebieten. Hinzu kommt, dass noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen abschließend quantifiziert werden können. Die Ausführungen zu diesen Problematiken können den Abschnitten „Risiken und Ausblick“ für den Kreishaushalt sowie „Besondere Geschäftsvorfälle“ entnommen werden. Weiterhin geht ein Großteil der in 2022 eingesparten Mittel auf Projektverzögerungen zurück, die in 2023 zur Ausführung gelangen, sodass entsprechende Mittelübertragungen nach 2023 vorgesehen sind.

Überblick

Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2022

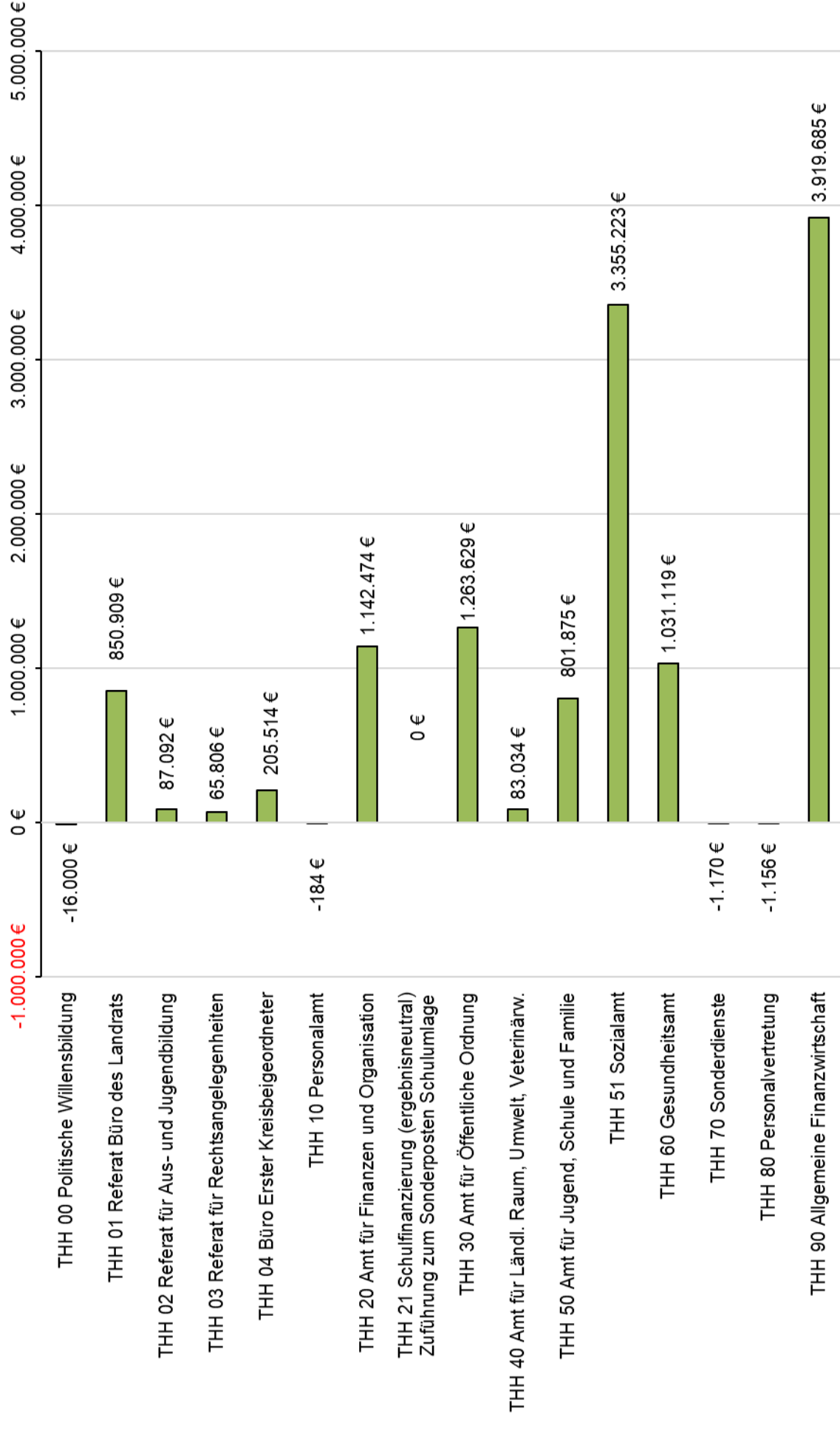
	Planansatz 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2022
Abweichungen je Teilhaushalt					
THH 00 Politische Willensbildung	-328.078 €	-328.078 €	-16.000 €	-344.078 €	-4,88%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-2.100.988 €	-2.962.399 €	850.909 €	-2.111.490 €	28,72%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.393.172 €	-1.395.672 €	87.092 €	-1.308.580 €	6,24%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-416.722 €	-416.722 €	65.806 €	-350.916 €	15,79%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-967.753 €	-1.121.687 €	205.514 €	-916.173 €	18,32%
THH 10 Personalamt	-1.236.491 €	-1.236.491 €	-184 €	-1.236.675 €	-0,01%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-16.447.082 €	-17.401.782 €	1.142.474 €	-16.259.308 €	6,57%
<i>THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral) Zuführung zum Sonderposten Schulumlage</i>	12.835.156 €	12.645.619 €	0 €	12.645.619 €	0,00%
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-6.382.005 €	-6.574.333 €	1.263.629 €	-5.310.704 €	19,22%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.241.691 €	-2.324.604 €	83.034 €	-2.241.570 €	3,57%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-33.366.342 €	-33.466.342 €	801.875 €	-32.664.467 €	2,40%
THH 51 Sozialamt	-38.085.264 €	-38.085.264 €	3.355.223 €	-34.730.041 €	8,81%
THH 60 Gesundheitsamt	-2.260.353 €	-3.976.384 €	1.031.119 €	-2.945.265 €	25,93%
THH 70 Sonderdienste	-1.365.693 €	-1.365.693 €	-1.170 €	-1.366.863 €	-0,09%
THH 80 Personalvertretung	-308.598 €	-308.598 €	-1.156 €	-309.754 €	-0,37%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	96.957.976 €	93.849.851 €	3.919.685 €	97.769.536 €	4,18%
Ergebniseffekt durch ausstehende Abschlussbuchungen Personalbereich			2.000.000 €	2.000.000 €	
Insgesamt	2.892.900 €	-4.468.578 €	14.787.850 €	10.319.272 € *	

* Wesentliche Faktoren der Ergebnisverbesserung:

- Sozialamt:
Integrationsgeld (3,5 Mio. €) und Ausgleichsleistung
Flüchtlingsunterbringung (1,03 Mio. €) rd. 4,53 Mio. €
- Allgemeine Finanzwirtschaft:
Haushaltsreste in den Säulen A und B Zukunftsfonds rd. 3,45 Mio. €
- Personalbereich:
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen rd. 1,50 Mio. €
- Büro des Landrats:
Haushaltsrest Säule E Zukunftsfonds (Zuschuss Energiegeld an
Vereine noch in Prüfung) 774.100 €

rd. 10,25 Mio. €

Abweichungen je Teilhaushalt



Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die prognostizierten Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich nach dem aktuellen Stand der Hochrechnungen im Haushaltsjahr 2022 auf voraussichtlich insgesamt 48,19 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Personalkostenerstattungen für das Jahr 2022, dass sich der geplante Haushaltsansatz nahezu ausgeglichen darstellt.

Die Ansätze für den Personal- und Versorgungsaufwand wurden nicht mehr auf der Basis der tatsächlich besetzten Stellen, sondern aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 88 %. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote genau bei 88 %. Perspektivisch wird die Stellenbesetzungsquote aber wieder steigen.

Folgende Positionen führten unterjährig zu einer Steigerung der Personalaufwendungen:

- Für die Beamtinnen und Beamten wurde im Februar 2022 in Anlehnung an die Zahlung für die Beschäftigten eine steuerfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (Corona-Sonderzahlung) gewährt. Insgesamt sind dadurch zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 150.000 € entstanden, die zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung nicht einkalkuliert werden konnten.
- Aufgrund des Tarifvertrages über eine Corona-Sonderprämie für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist mit dem Entgelt für den Monat Mai 2022 allen Personen, die im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 mindestens einen Monat überwiegend zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt waren, eine monatliche Prämie in Höhe von 150 € ausgezahlt worden. Hierdurch sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 48.000 € entstanden.
- Bei der Ansatzermittlung wurden Personalkosten in Höhe von 500.000 € für zusätzlichen Personalbedarf (befristete Einstellungen) beziehungsweise Arbeitszeiterhöhungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Kontaktpersonenermittlung, Bürgertelefon Corona) einkalkuliert. Diese Kosten wurden um ca. 150.000 € überschritten.
- Die Kosten im Bereich der Sozialversicherung stiegen aufgrund der höheren Entgelte um ca. 100.000 €.

- Die Aufwendungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und Beamte erhöhten sich in der Summe um ca. 100.000 €.
- Zur Deckung zusätzlichen Personalbedarfs beim Sozialamt, Fachdienst Migration und Integration und im Fachdienst Ausländerwesen wegen der Ukraine-Krise wurden befristete Personaleinstellungen vorgenommen. Die entsprechenden Kosten belaufen sich auf ca. 125.000 €.
- Die Aufwendungen für Personalleistungen stiegen aufgrund wesentlich höherer Kosten für die Veröffentlichungen von Stellenanzeigen (ca. 46.000 €).
- Ferner entstanden Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte im Impfzentrum in Höhe von ca. 800.000 € für zusätzlich eingestelltes Personal. Demgegenüber stehen allerdings Erträge in Höhe von ca. 900.000 €, da auch „kreiseigene Mitarbeiter“ im Impfzentrum tätig waren. Die Aufwendungen für eigenes Personal sind jedoch bereits im Haushaltsansatz in Höhe von 48,24 Mio. € enthalten. Demzufolge reduzieren sich im Ergebnis die Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 100.000 €.

Durch eine Verminderung der Zuführungen im Bereich der Personalkostenrückstellungen werden diese Mehraufwendungen voll umfänglich kompensiert.

Im Ergebnis zeigt sich somit, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2022 auskömmlich gewesen sind.

2.2. Ausführung der Teilhaushalte

THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele Den Kreisgremien ein gutes Arbeiten ermöglichen.
Bearbeitung eingehender Anfragen der KT-Fraktionen zur
Darauffolgenden KT-Sitzung

Kennzahl Beantwortung eingehender Anfragen ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
00100 – Politische Willensbildung	-16.000 €
Insgesamt	-16.000 €

**Aktuelle Prognose: ● - 16.000 €
(Fachkosten)**

*Abweichung ● - 53.000 €
zum 31.08.2022*

Die Verschlechterung im Teilhaushalt Politische Willensbildung ist auf die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zurückzuführen. Diese wurde in der Sitzung des Kreistags am 5. November 2021 beschlossen und trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Durch die neue Satzung haben sich die Entschädigungssätze erhöht, sodass hier in Zukunft mehr Sitzungsgelder, Fraktionsmittel etc. ausbezahlt sind. Daraus resultiert im Jahr 2022 ein Mehraufwand von insgesamt ca. 16.000 €.

THH 00 - Abweichungen insgesamt ● - 16.000 €

Abweichung zum 31.08.2022 ● - 53.000 €

THH 01 – Referat Büro des Landrats

Ziele	Verbesserung des Bürgerservice Verbesserung der Internetpräsentation des Landkreises (Homepage) Glasfaseranbindung im Landkreis	
Kennzahl	Glasfaseranbindung im Landkreis	ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
01000 – R1 Allgemeine Bewirtschaftungskosten	6.000 €
01120 – R1 Sport und Ehrenamt	827.000 €
01130 – R1 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	15.000 €
01150 – R1 Volksbildung	4.000 €
Insgesamt	852.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 852.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 739.000 €
zum 31.08.2022

Im Teilhaushalt 01 ergibt sich bei den Fachkosten insgesamt eine Verbesserung von 852.000 €. Dies ist hauptsächlich auf Minderaufwendungen im Bereich der Sportförderung zurückzuführen. Diese Mittel wurden ursprünglich (750.000 € im Nachtragshaushalt 2021) für die Vereinsförderung (Säule E des Zukunftsfonds) veranschlagt. Da das Vereinsleben jedoch im Jahr 2021 wiederauflebte, wurden diese Mittel nicht mehr benötigt und in das Jahr 2022 übertragen. Auch im Jahr 2022 wurden die Mittel größtenteils nicht verbraucht. Die verbleibenden Haushaltsreste sollen nach derzeitigem Stand noch einmal in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Aktuelle Prognose: ● -1.091 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 1.091 €
zum 31.08.2022

THH 01 - Abweichungen insgesamt ● + 850.909 €

Abweichung zum 31.08.2022 ● + 737.909 €

THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	<p>Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.</p> <p>Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.</p> <p>Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.</p> <p>Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</p>	
Kennzahl	<p>Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte</p> <p>Durchfallquote Nachwuchskräfte</p>	<p>> 90%</p> <p>< 10%</p>

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
02000 – R2 Allgemeinde Bewirtschaftungskosten	4.000 €
02100 – R2 Aus- und Fortbildung	77.000 €
02110 – R2 Jugendbildungswerk	-2.000 €
02120 – R2 Kreis- und Stadtbücherei	9.000 €
Insgesamt	88.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 88.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 83.000 €
zum 31.08.2022

Die Verbesserung ist primär auf nicht umgesetzte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zurückzuführen. So starteten in 2022 bspw. keine Studierende im Bereich Public Administration, nur zwei Verwaltungsfachwirte im mittleren Dienst haben die Ausbildung begonnen und für das Seminar zum Verwaltungsfachwirt wurden ebenfalls keine Mitarbeiter angemeldet. Im Planungszeitraum waren diese Entwicklungen jedoch nicht abzusehen. Bei den Reisekosten kommt es ebenfalls zu Einsparungen, da die Schülertickets für die Auszubildenden aufgrund des neuen Jobtickets weggefallen sind. Hinzu kommen Einsparungen bei den Aufwendungen für das Jugendtaxi. Dies ist noch auf den Einfluss der Corona-Pandemie zurückzuführen und vermutlich auch auf den Betrieb des LahnStar in den Limburger Stadtteilen. Ferner erhöhte sich durch höhere Personalkosten im Bereich der Kreis- und Stadtbücherei der Personalkostenzuschuss durch die Stadt Weilburg um rund 9.000 €.

Aktuelle Prognose: ● - 908 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 908 €
zum 31.08.2022

THH 02 - Abweichungen insgesamt

● + 87.092 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 82.092 €

THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen

Kennzahl Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
03000 – R3 Allgemeinde Bewirtschaftungskosten	10.000 €
03100 – R3 Rechtsangelegenheiten	57.000 €
Insgesamt	67.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 67.000 €
(Fachkosten)

*Abweichung 0 €
zum 31.08.2022*

Im Referat für Rechtsangelegenheiten kam es im Haushaltsjahr 2022 zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 67.000 €. Dies liegt überwiegend daran, dass es zu Minderaufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten gekommen ist.

Aktuelle Prognose: ● -1.194 €
(Personalkosten)

*Abweichung ● - 1.194 €
zum 31.08.2022*

THH 03 - Abweichungen insgesamt

● + 65.806 €

Abweichung zum 31.08.2022

● - 1.194 €

THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

Ziele	Optimale Organisation Büro Erster Kreisbeigeordneter Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept	
Kennzahl	Umsetzung Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutzprojekt Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter Anträge Zukunftsfonds Säule D	Ja Ja 12

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
04000 – BdEK Allgemeinde Bewirtschaftungskosten	1.000 €
04100 – BdEK Klimaschutz/Radverkehr	206.000 €
Insgesamt	207.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 207.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 25.896 €
zum 31.08.2022

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die nun erfolgte Vergabe des Radverkehrskonzepts an das Büro Cooperative Infrastruktur und der damit verbundenen Konkretisierung der Kosten zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass das Land Hessen die Förderquote nun um 5 % auf 75 % erhöht hat. Die Mittel für die Säule D „Klimaschutz“ des Zukunftsfonds „Stark und Innovativ“ konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht voll umfänglich verausgabt werden. Hier wurden weniger Anträge gestellt, als in der Planung angenommen. Die nicht verbrauchten Mittel werden in das Folgejahr übertragen.

Aktuelle Prognose: ● -1.486 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 1.486 €
zum 31.08.2022

THH 04 - Abweichungen insgesamt

● + 205.514 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 24.410 €

THH 10 – Personalamt

Ziele Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin
Verantwortungsvolles Personalmanagement

Kennzahl Stellenbesetzungsquote 88,0%

Zu Beginn der Corona-Krise wurde auf die Durchführung von Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren verzichtet. Mittlerweile werden die Stellenbesetzungsverfahren wieder regelmäßig vor Ort durchgeführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 liegt die Stellenbesetzungsquote wie geplant bei 88 %.

Es kommt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei den Fachkosten zu keinen Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 184 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 184 €
zum 31.08.2022*

THH 10 - Abweichungen insgesamt ● - 184 €

Abweichung zum 31.08.2022 ● - 184 €

THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

Ziele	Deckung der ordentlichen Aufwendungen mittels der ordentlichen Erträge für die aktuellen Haushaltsjahre Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.	
	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler	2.048 €
	Restbetrag aller verwalteten Kredite (Kernhaushalt und EGW)	118,22 Mio. € (Plan 2022)
	Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen km/p. a.	7 km
	Digitalisierung des Schriftgutes	50 %

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
20000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	85.000 €
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	120.000 €
20120 – Kreisstraßen	298.000 €
20200 – Finanzbuchhaltung	20.000 €
20300 – Forderungsmanagement	18.000 €
20400 – Organisation	2.000 €
20410 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service	-3.000 €
20430 – Digitalisierung	280.000 €
20500 – IuK-Management	314.000 €
20510 – Medienzentrum	10.000 €
Insgesamt	1.144.000 €

Aktuelle Prognose: 🟢 + 1.144.000 €
(Fachkosten)

Abweichung 🟢 + 447.000 €
zum 31.08.2022

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es bei den Fachkosten zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 1.144.000 €.

Da die Kreishallenbad GmbH über ausreichende Liquidität und über Gewinnrücklagen von rund 5,1 Mio. € verfügt, war die Auszahlung des veranschlagten Verlustausgleiches in Höhe von 180.000 € nicht erforderlich. Hinzu kommt, dass der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ca. 60.000 € Mehraufwendungen im Bereich der Nebenkosten prognostiziert. Insofern kommt es im Produkt Beteiligungen zu Minderaufwendungen in Höhe von rund 120.000 €.

Für die Instandhaltung von Sachanlagen (Straßenausstattung) wurden im Haushalt 2022 insgesamt 130.000 € angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 sind 245.000 €

gebucht worden. Es ergibt sich somit ein Mehraufwand von 115.000 €, welcher jedoch durch Minderaufwendungen bei Bauwerken und aus dem Projektvertrag gedeckt werden kann. Der Mehraufwand ergibt sich unter anderem, weil im Jahr 2022 deutlich vermehrt Markierungsarbeiten sowie außervertragliche Sanierungen von Banketten ausgeführt werden mussten. Auch haben Sachbeschädigungen an Leitpfosten und Schildern zugenommen, oftmals sind keine Verursacher bekannt. Des Weiteren mussten Schutzplanken ausgetauscht werden.

Im Bereich der Instandhaltung von Sachanlagen (Bauwerke) kommt es zu einem Minderaufwand von ca. 338.000 €. Die geplante Sanierung der Elbbachbrücke Niederzeuzheim konnte im Jahr 2022 aufgrund von Verzögerungen in der Vorplanung nicht mehr umgesetzt werden. Die bereits beauftragte Sanierung der Emsbachbrücke K 515 Würges verzögert sich aktuell aufgrund von enormen Lieferengpässen und Problemen bei der Materialbeschaffung (ein größeres Fertigelement konnte erst Anfang 2023 bestellt werden). Es wird davon ausgegangen, dass die Sanierung in 2023 erfolgen kann. Die hierfür bereits in 2018 gebildete Rückstellung in Höhe von 250.000 € wird aller Voraussicht nach somit im Jahr 2023 in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Rahmen des Projektvertrags wird mit einem Minderaufwand von ca. 48.000 € gerechnet. Grund ist hierfür die geringer ausgefallene Preisanpassung.

Im Bereich der Digitalisierung kommt es zu einer ergebnisverbessernden Abweichung in Höhe von ca. 280.000 €. Diese fußt zum einen auf Minderaufwendungen bei Beratungsleistungen. Zum anderen werden einige Softwareprodukte sowie diverse Schnittstellen erst im Jahr 2023 beschafft und implementiert. Hier wird dann im Jahr 2023 mit Haushaltsresten gearbeitet.

Ferner kommt es im Produkt IuK-Management (Verwaltung) zu Minderaufwendungen in Höhe von 314.000 €. Die hiervon betroffenen Projekte werden im Jahr 2023 angegangen. Dies ist u. a. darin zu begründen, dass beispielsweise die Beschaffung von Lizenzen mit der Bereitstellung weiterer Laptops zusammenhängt. Diese werden vermehrt im Jahr 2023 ausgeliefert. Hinzu kommt, dass diverse Projekte aufgrund von Lieferengpässen, Sicherheitsaktualisierungen, Fördermöglichkeiten oder aufgrund von Verzögerungen seitens der externen Dienstleister erst im Jahr 2023 abschließend umgesetzt werden können.

Darüber hinaus verbessert sich das Produkt IuK-Management (Schulen) um weitere 703.000 €. Primär ursächlich hierfür ist, dass eine Projektverzögerung des Projektes „iServ“ bei der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar war. Bisher wurden nur in wenigen Schulen die gebuchten Schulungen durchgeführt, da „iServ“ bisher in der Cloud betrieben wird und sukzessive auf eigene Schulserver umgezogen wird und dann erst vollumfänglich nutzbar ist.

Bei Haushaltsplanaufstellung war ebenfalls nicht absehbar, dass sich der WLAN Endausbau in den Schulen in das Jahr 2023 verschiebt. Hier wurde ein Haushaltsansatz 2022 in Höhe von 40.000 € für nicht förderfähige Umbaumaßnahmen der Accespoints gebildet.

Die hiesige Einsparung von rund 703.000 € wirkt sich am Ende des Haushaltsjahres ergebnisneutral aus, da sie dem Schulbereich (Schulumlage im Teilhaushalt 21) zugeordnet wird.

**Aktuelle Prognose: ● - 1.526 €
(Personalkosten)**

Abweichung ● - 1.526 €
zum 31.08.2022

THH 20 - Abweichungen insgesamt

● + 1.142.474 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 445.474 €

THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele	Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.	
	Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.	
Kennzahl	Kosten aller Schulformen je Schüler 2021/2022	1.950 €
	Kosten aller Schulformen je Schüler 2022/2023	2.048 €

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurde von Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens Schulumlage von 1,0 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 hat sich herausgestellt, dass sich dieser Betrag auf 3,01 Mio. € beläuft. Die Differenz ergab sich zum einen aus dem teilweise eingeschränkten Schulbetrieb während der Pandemie, zum anderen aus der Verlängerung und Ausweitung von Förderprogrammen (Schutzmaßnahmen an Schulen) durch das Land Hessen.

Dies führt insofern buchhalterisch zu Mehrerträgen im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 2,01 Mio. €.

Die erzielten Mehrerträge in Höhe von 2,01 Mio. € wirken hier entlastend und werden ggf. noch in den Folgejahren zu Entlastungseffekten bei der Festsetzung der Schulumlage führen. Nach erfolgten Jahresabschlussbuchungen wird eine etwaige Überzahlung erneut dem Sonderposten Schulumlage zugeführt.

Wenn Fördervereine der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg die Mittagessenversorgung nicht mehr sicherstellen können, wird die GAB mit der Mittagessenversorgung beauftragt. Diese Vorgehensweise hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. August 2021 beschlossen. Im Controllingbericht zum 31. August 2022 wurde bereits darauf hingewiesen, dass ggf. durch die steigenden Kosten mehr Schulen durch die GAB übernommen werden müssen. Ebenfalls wurde die Erhöhung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 bereits thematisiert. Mit Stand 31. Dezember 2022 kommt es zu einer Verschlechterung von ca. 127.000 €, da hier mehr Schulen durch die GAB übernommen wurden und auch die Anpassung des Mindestlohns entsprechende Auswirkungen hat. Demgegenüber steht bei den Trägerzuschüssen eine Verbesserung in Höhe von 106.000 €. Durch die Übernahme der Mittagessenversorgung durch die GAB senkt sich der zu zahlende Zuschuss an etwaige Fördervereine. Hinzu kommt, dass es hinsichtlich der Kostenerstattungen der GAB-Essengelder zu Mindererträgen in Höhe von 90.000 € kommt.

Im Bereich der Fremdreinigung kommt es zu Mehraufwendungen von rund 13.000 €. Die Reinigungsverträge bzgl. der Fremdreinigung sind zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2022 werden alle Liegenschaften des Landkreises Limburg-Weilburg durch die GAB gereinigt. Im Rahmen der Implementierungsphase wurde seitens der GAB festgestellt, dass einige Räumlichkeiten nicht im Raumverzeichnis enthalten waren. Daher wurden alle Raumbücher erneut mit den Plänen, die der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt hat, verglichen und angepasst.

Diese Anpassungen führen zu tatsächlichen monatlichen Mehraufwendungen in Höhe von rund 23.000 € rückwirkend ab dem 1. August 2022. Die planmäßige Anpassung des Mindestlohns ist hierbei bereits berücksichtigt. Allerdings sind bis zum 30. Juni 2022 aufgrund der „Altverträge“ bereits 80.000 € eingespart worden. Schlussendlich verschlechtert sich der Bereich der Fremdreinigung inklusive kleinerer weiterer Veränderungen somit um 13.000 €.

Andererseits sind Minderaufwendungen im Bereich der Sonderreinigung in Höhe von rund 169.000 € entstanden. Hier ändern sich durch den am 2. Mai 2022 in Kraft getretenen Hygieneplan 10.0 die Reinigungsintervalle und folglich kommt es zu entsprechenden Minderaufwendungen. Die tägliche Reinigung wurde schließlich nur im ersten Halbjahr umgesetzt.

Im Bereich der Hausmeistervertretung wurden im Laufe des Jahres 2022 einige Vollzeitstellen, welche aufgrund von langfristigen Erkrankungen permanent unbesetzt waren, mit neuem Personal besetzt. Diese Stellen mussten insofern nicht mehr extern vertreten werden. Stellen, welche nicht besetzt werden konnten, bzw. wo es zu kurzweiligen Ausfällen gekommen ist, wurden von internen Schulhausverwalterkräften vorübergehend vertreten. Die hiesigen Aspekte führen zu einer Minderaufwendung im Bereich der Hausmeistervertretung in Höhe von 43.000 €.

Gemäß KA-Beschluss vom 28. September 2006 wird seitens des Landkreises Limburg-Weilburg für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen ein Kochgeldzuschuss in Höhe von 1,45 € pro Essen gezahlt. Der Ansatz in Höhe von 77.430 € wurde aufgrund geplanter Essenszahlen festgelegt. Die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund Bildung- und Teilhabe seitens des Sozialamts/Jobcenters bezuschusst werden, erhalten keinen Kochgeldzuschuss. Der Essenspreis wird in vollem Umfang durch das Sozialamt/Jobcenter erstattet. Aufgrund der tatsächlichen Essenszahlen in Verbindung mit der Bezuschussung durch das Bildungs- und Teilhabepaket seitens des Sozialamts/Jobcenter ergibt sich ein Minderaufwand in Höhe von ca. 55.000 €.

Durch Minderaufwendungen in den Bereichen der Glasreinigung (ca. 38.000 €) und des Winterdienstes (ca. 20.000 €) kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von rund 58.000 €. Demgegenüber steht allerdings ein Mehraufwand im Bereich der Beschaffungen für Reinigungsmaterialien von rund 88.000 €, sodass sich im Ergebnis wiederum eine Verschlechterung von ca. 30.000 € ergibt.

Nachrichtlich – Zuführung und Auflösung Sonderposten Schulumlage

Unter Berücksichtigung aller ergebnisneutralen Aufwendungen im Bereich der Schulfinanzierung über alle Teilhaushalte wird der Zuführungsbetrag zum Sonderposten Schulumlage zum 31. Dezember 2022 rund 2,70 Mio. € betragen. Ursprünglich wurde im Plan 2022 von einer Zuführung in Höhe von 142.378 € ausgegangen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind und noch kein finaler Lauf der internen Leistungsverrechnung durchgeführt wurde. Mithin werden voraussichtlich rund 2,56 Mio. € mehr zum Sonderposten Schulumlage zugeführt, als planerisch veranschlagt.

Dementgegen stehen jedoch auch höhere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Hier wurde laut Nachtragshaushaltsplan von einem Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € ausgegangen. Tatsächlich aufgelöst wurden jedoch rund 3,01 Mio. €, sprich rund 2,01 Mio. € mehr.

Insofern werden von dem im Jahresabschluss 2021 gebildeten Sonderposten in Höhe von 3 Mio. € rund 300.000 € im Haushaltsjahr 2022 in Anspruch genommen. Somit ist die planerische Schulumlage im Haushaltsvollzug nicht auskömmlich gewesen.

THH 21 - Abweichungen insgesamt	0 €
(Zuführung zum Sonderposten Schulumlage)	rund 2,70 Mio. €

<i>Abweichung zum 31.08.2022</i>	 + 230.000 €
----------------------------------	---

THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

Ziele Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung

Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

Kennzahl Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

1

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
30000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	36.000 €
30100 – Aufsicht und Allgemeine Ordnung	146.000 €
30120 – Wahlen	1.000 €
30300 – Ausländerwesen	33.000 €
30400 – Zulassungswesen	-175.000 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	165.000 €
30600 – Brandschutz	133.000 €
30610 – Zivil- und Katastrophenschutz	496.000 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-17.000 €
30700 – Bauaufsicht	392.000 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	-8.000 €
30730 – Naturschutz	77.000 €
Insgesamt	1.279.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 1.279.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 463.900 €
zum 31.08.2022

Im Teilhaushalt des Amtes für Öffentliche Ordnung kommt es zum Jahresende 2022 zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von rund 1,28 Mio. €.

Die Verbesserung basiert maßgeblich auf den in den Produkten „Aufsicht und Allgemeine Ordnung“, „Fahrerlaubniswesen“, „Bauaufsicht“ und „Naturschutz“ generierten Mehrerträgen und dem Minderaufwand im Produkt „Zivil- und Katastrophenschutz“.

So waren im Bereich „Aufsicht und Allgemeine Ordnung“ vermehrte Antragstellungen (Waffenbesitzkarten, Jagdscheine, kleine Waffenscheine, Anträge nach der Gewerbeordnung) zu verzeichnen, was erhöhte Einnahmen von öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren nach sich zog (Gesamtverbesserung von ca. 146.000 €).

Im Bereich „Zulassungswesen“ kam es zu Mindererträgen von etwa 175.000 €, wofür in erster Linie der Umstand ursächlich ist, dass signifikant weniger Fahrzeuge an-, ab- und umgemeldet worden sind.

Dementgegen konnten im „Fahrerlaubniswesen“ Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen aufgrund des (laufenden) gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtauschs von Papierführerscheinen in Höhe von ca. 245.000 € verzeichnet werden. Diesbezüglich kam es allerdings auch zu Mehraufwendungen. Diese betragen jedoch nur 85.000 €. Aufgrund von weiteren kleineren Veränderungen ergibt sich in Summe eine Verbesserung in Höhe von 165.000 €.

Im Bereich des „Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes“ sind die Verbesserungen im Bereich der Zentralen Leitstelle (hohe Personalkostenerstattungen vom Land Hessen und Minderaufwendungen im Bereich der IT) und bisher nicht realisierte Aufwendungen beim Zivil- und Katastrophenschutz zu erwähnen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass insbesondere Ansätze für Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden hinsichtlich Projekten in der Katastrophenregion des Ahrtals nicht in Anspruch genommen wurden.

Weiterhin wurden im Ergebnishaushalt mit KA-Beschluss vom 13. Oktober 2022 250.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen für die Energiemangellage zur Verfügung gestellt. Hier wurden jedoch erst 57.000 € verausgabt, sodass 193.000 € als noch nicht verausgabte Mittel zur Verfügung stehen, die in das Jahr 2023 übertragen werden sollen. Insgesamt wurden im Bereich des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz 450.000 € nicht verausgabt.

Im Sachgebiet „Bauen und Naturschutz“ haben Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren sowohl bei den Baugenehmigungen als auch bei naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu einer starken Verbesserung im Umfang von rund 490.000 € geführt.

Aktuelle Prognose: ● - 15.371 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 15.371 €
zum 31.08.2022

THH 30 - Abweichungen insgesamt

● + 1.263.629 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 448.529 €

THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	Unterstützende und regelnde Tätigkeit in den Bereichen Lebens- und Futtermittel-Erzeugung, -Verarbeitung und -Handel, Tierhaltung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Attraktivität des ländlichen Raumes und von Baudenkmälern	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
40000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	30.000 €
40200 – Landwirtschaft	-15.000 €
40300 – Landentwicklung und Denkmalschutz	7.000 €
40400 – Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	20.000 €
40500 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz	44.000 €
Insgesamt	86.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 86.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 42.500 €
zum 31.08.2022

Insgesamt kommt es bei den Fachkosten im Teilhaushalt 40 zu ergebnisverbessernden Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 86.000 €. Ursächlich hierfür sind u. a. Minderaufwendungen im Bereich der allgemeinen Bewirtschaftungskosten von rund 30.000 €. Hinzu kommen weitere Minderaufwendungen im Bereich der Landentwicklung und des Denkmalschutzes durch noch ausstehende Auszahlungen von Zuschüssen. Darüber hinaus reduzieren sich die Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Schornsteinfegerrecht im Produkt Wasser-, Boden- und Immissionsschutz und die Gebühreneinnahmen im Wasserrecht fallen höher aus als erwartet. Einen großen Anteil an der hiesigen Verbesserung tragen die Minderaufwendungen für Instandhaltungen von Einrichtungen im Bereich des Veterinärwesens.

Aktuelle Prognose: ● - 2.966 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 2.966 €
zum 31.08.2022

THH 40 - Abweichungen insgesamt

● + 83.034 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 39.534 €

THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

Ziele	<p>Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung</p> <p>Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien</p> <p>Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adoptionshilfe-Gesetz - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts 	
Kennzahl	<p>Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen</p> <p>Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr</p> <p>Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagschulprofil/Pakt für den Nachmittag</p> <p>Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm</p>	<p>Durchführung Projekt</p> <p>Bedarfsgerechter Ausbau</p> <p>Unterstützung Anträge</p> <p>Interesse ist bekundet</p>

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
50100 – Förderung freier Träger	34.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	350.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-226.000 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	179.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	355.000 €
Insgesamt	692.000 €
Abweichungen ergebnisneutral:	
50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten	331.000 €
50310 – Schülerbeförderung	88.000 €

**Aktuelle Prognose: 🟢 + 692.000 €
(Fachkosten)**

*Abweichung 🟢 + 360.000 €
zum 31.08.2022*

Die Verbesserungen in diesem Teilhaushalt basieren im Wesentlichen auf den Bereichen Jugendförderung (rund 350.000 €), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (rund 179.000 €) und „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ (rund 355.000 €). Demgegenüber stehen Verschlechterungen im Bereich des Produktes Erziehungshilfen und andere Aufgaben der Jugendhilfe von rund 226.000 €.

Im Bereich der Jugendförderung wurden im Hinblick auf die Durchführung der eigenen Ferienfreizeiten rund 130.000 € nicht verausgabt. Im Bereich der Jugendberufshilfe ist das Projekt JUStiQ zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Im Folgeprogramm (JUStBEst) wurden bisher noch keine Kosten fällig. Auch die Kosten für Berufseinstiegsbegleiter sind nicht im geplanten Maße angefallen, sodass es hier zu Einsparungen in Höhe von 180.000 € kommt.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen- und Kostenentwicklung kommt es im Bereich Erziehungshilfen zu einer Verschlechterung von rund 200.000 €. Diese resultiert aus vielfältigen mehr oder weniger umfangreichen Veränderungen bei Erträgen und Aufwendungen. Da dieses Produkt jedoch Einnahmen und Ausgaben von insgesamt rund 21 Mio. € umfasst, fällt die Abweichung verhältnismäßig gering aus.

Im Bereich der Übernahme von Kita-Beiträgen verzeichnen wir einen Anstieg der Fallzahlen, unter anderem im Bereich der unter Dreijährigen (U3-Kinder) und damit kostenintensiven Betreuungen. Zum anderen verursachen auch die Beitragsanhebungen der Kita-Träger bei uns höhere Leistungsansprüche. In Summe ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 60.000 €.

Demgegenüber stehen u. a. Einsparungen bei der Landesförderung von Kindertagesstätten. Basis der Förderung ist die Zahl der Nichtschulkinder zum 1. März eines Jahres, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden. Pro Kind wird ein jährlicher Zuschuss von 400 € gewährt. Das Hessische Statistische Landesamt teilte das Erhebungsergebnis am 16. September 2022 mit. Nach den vorliegenden Zahlen beträgt der Zuschuss für den Landkreis im Jahr 2022 insgesamt 2,81 Mio. €. Da der Ansatz einen Betrag in Höhe von 3,1 Mio. € ausweist, werden in diesem Jahr rund 286.000 € nicht benötigt. Einige Betreuungseinrichtungen entstehen derzeit neu bzw. werden erweitert, deshalb ist jedoch von einer weiteren Kostensteigerung auszugehen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kommt es aufgrund der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung zu einer Verbesserung von rund 355.000 €.

Die Änderungen in den anderen Produktbereichen sind in Relation zum Gesamtvolumen nur marginal und bedürfen daher keiner gesonderten Aufführung.

Im Bereich der Allgemeinen Schulangelegenheiten konnten aufgrund der Corona-Krise die Angebote im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ und vergleichbarer Angebote noch nicht in dem gewünschten Maße ausgebaut werden. Einige Schulen haben die geplante Antragsstellung zum Einstieg in den Pakt für den Nachmittag um ein Schuljahr, auf das Jahr 2023/2024, verschoben. Es kommt daher zu einer Einsparung der veranschlagten Kosten in Höhe von rund 331.000 €. Ebenfalls kommt es im Bereich der Schülerbeförderung zu Minderaufwendungen von 88.000 €. Ursächlich hierfür sind rückgängige Zahlen der ausgegebenen Hessentickets. Da die Produkte jedoch zu 100 % in die Berechnung der Schulumlage einfließen, hat dies keine ergebnisverbessernde Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Nicht voll umfänglich ausgeschöpfte Mittel werden im Rahmen des Jahresabschlusses einem Sonderposten zugeführt (vgl. Erläuterung THH 21).

Aktuelle Prognose: ● + 109.875 €
(Personalkosten)

Abweichung ● + 109.875 €
zum 31.08.2022

THH 50 - Abweichungen insgesamt

● + 801.875 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 469.875 €

THH 51 – Sozialamt

Ziele	Maximale jährliche Steigerung der Transferaufwandsquote (Transferaufwand Teilhaushalt Soziales /Gesamt-Transfer-Aufwand des Landkreises mit Ausnahme der Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 5 % Maximale jährliche Steigerung der Transferleistungsdichte (Transferleist. Teilhaushalt Soziales /Einwohnerzahl des Landkreises mit Ausnahme Leistungen BuT auf Grundl. des § 6b BKGG) um 3 % Reaktivierung und Intensivierung des fachlichen Austauschs in Kooperationen und Netzwerken mit den regionalen Akteuren in den Bereichen der sozialen Sicherung/Sozialwirtschaft im Landkreis Limburg-Weilburg (Inklusion/Integration/Pflege/Seniorenarbeit) - Ziel: mindestens ein jährliches Arbeits- bzw. Evaluierungsgespräch mit den Vertretern der Ortsliga und zu jedem Themenkomplex zu initiieren, um die Koordination der Akteure zu fördern und Fehlsteuerungen zu vermeiden.	
Kennzahl	Prozentuale Veränderung der Transferaufwandsquote	<=5%
	Prozentuale Veränderung der Transferleistungsdichte	<=3%
	Anzahl der jährl. Gespräche mit der Ortsliga und anderen Kooperationspartnern	1

Zur Berechnung der Transferaufwandsquote wurden die für den dritten Controllingbericht 2022 prognostizierten Transferleistungen des Teilhaushaltes 51 ins Verhältnis zu den budgetierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes gestellt. Da die unterjährige Ermittlung der prognostizierten Transferleistungen des Gesamthaushaltes sehr aufwendig ist, wurde sich mit dem Amt für Finanzen und Organisation auf diese Verfahrensweise geeinigt. Die endgültige Darstellung der Transferaufwandsquote ist möglich, wenn das tatsächliche Jahresergebnis 2022 feststeht.

Die Transferaufwandsquote steigt nach dieser Berechnung um 0,73 % von 76,00 % in der Budgetplanung für 2022 auf 76,73 % nach den Ergebnissen des Controllingberichtes zum 31. Dezember 2022. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 2,5 % wird somit erfüllt.

Die Transferleistungsdichte steigt nach den Ergebnissen der Prognose für den ersten Controllingbericht 2022 um 6,20 %. Das Ziel einer maximalen jährlichen Steigerung um 3,5 % wird in 2022 nach derzeitigem Stand nicht erfüllt.

Der Austausch mit der Ortsliga ist im Oktober 2021 mit mehr fachlichen Inhalten, wenn auch im alten Format, neu gestartet. Unser Ziel ist, sich mit den relevanten in- und externen Akteuren in der Region bis zu zweimal jährlich zu einem allgemeinen und auch themenbezogenen Austausch zu treffen. In der Sitzung mit der Ortsliga am 23. Mai 2022 haben wir uns darauf verständigt, die Vertretungen der Ortsliga zu gesellschaftspolitischen Fragen und Themen auch in Zukunft einzubeziehen. Bereits im Oktober 2021 ist ein regelmäßiger Austausch ab dem Jahr 2022 (2 x jährlich) und mögliche außerordentliche Treffen bei wichtigen und dringlichen Angelegenheiten vereinbart worden. Flankieren werden diese Treffen auch weiterhin die Evaluierungsgespräche mit regionalen Kooperationspartnern und zugleich

Zuwendungsempfängern. Der eingeschlagene Weg wird die Zielerreichung in 2022 mindestens sichern.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
51000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	15.000 €
51100 – Weitere Soziale Leistungen	-69.000 €
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	896.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	1.362.000 €
51220 – Sonstige Leistungen nach dem SGB XII	104.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-760.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	340.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	1.506.000 €
Insgesamt	3.394.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 3.394.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 2.397.000 €
zum 31.08.2022

Im Teilhaushalt 51 - Sozialamt - ergeben sich bei den Fachkosten zum 31. Dezember 2022 Abweichungen zum Ansatz in Höhe von ca. 3,4 Mio. €.

Diese Abweichungen ergeben sich hauptsächlich im Bereich Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und im Bereich Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge.

Dies fußt im Wesentlichen auf erfolgten und noch offenstehenden Erstattungen der Landespauschale sowie des Integrationsgeldes nach dem Landesaufnahmegesetz. Die Erstattungen resultieren aus dem Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zum 1. Juni 2022. Mit dem Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) werden zudem die Kreisfinanzen entlastet. Mehraufwendungen entstehen gegenüber dem Haushaltsansatz im Hinblick auf die Kosten der Unterbringung durch zusätzliche Mietverträge und die Ausweitung von Kapazitäten. Gegenüber den vorangegangenen Controllingberichten haben sich die Mietaufwendungen wider Erwarten reduziert. Dies hängt mit der Verzögerung der Fertigstellung von Platzkapazitäten zusammen. Ein weiterer Aspekt sind die Krankenkostenabrechnungen, die nur eingeschränkt prognostizierbar sind. Für die Unterkunftskosten wurde eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von 431.000 € berechnet. Diese entsteht durch die deutlich höhere Auslastung der Gemeinschaftsunterkünfte gegenüber der Annahme aus dem Controllingbericht zum 31. August 2022.

Im Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge wird nach aktuellem Stand eine Verbesserung in Höhe von rund 1,5 Mio. € im Vergleich zum Budgetansatz erwartet. Bei den Erträgen (bspw. aus Unterkunftsgebühren, Erstattungen für die Krankenversorgung, den Kostenerstattungen des Jobcenters bedingt durch den Übergang ins SGB II zum 1. Juni 2022 und den pauschalen Erstattungen des Landes für Asylbewerber) ergeben sich prognostizierte Mehreinnahmen von rund 6 Mio. €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von 4,49 Mio. €, die insbesondere in den Bereichen Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte, Leistungen für Asylbewerber gemäß § 3 AsylbLG (inkl. der Einmalzahlungen im Juli 2022) und laufende Leistungen an Asylbewerber in eigener Wohnung zu verorten sind.

Die pauschalen Erstattungsansprüche werden gegenüber dem Land Hessen geltend gemacht. Die Zahlungswirksamkeit der Erstattungen für Teilbeträge des 3. und 4. Quartals 2022 werden sich in das nächste Haushaltsjahr verschieben. Die genaue Höhe der Erstattungen wurde bestmöglich kalkuliert, kann aber deutlichen Abweichungen unterworfen sein.

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) kommt es insbesondere in den Bereichen des Schulbedarfs sowie der Mittagsverpflegung in Schulen, KiTa's und Tagespflegen zu Mehraufwendungen. Insgesamt belaufen sich die Mehraufwendungen auf 105.000 €. Dies ist auf erhöhte Antragszahlen (ca. ein Drittel mehr) auf BuT-Leistungen aber auch auf die Normalisierung des Schulbetriebs nach den verschärften Corona-Maßnahmen an den Schulen und KiTa's zurückzuführen.

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB IX) kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 1,36 Mio. €. Dies ergibt sich aus den bereits im letzten Controllingbericht erläuterten Mehreinnahmen aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Frühförderung, Erstattungsfällen und laufenden Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen. Außerdem ergeben sich geringere Kosten von bisher nicht abgerechneten Forderungen von Leistungserbringern, nicht umgesetzten Integrationsmaßnahmen in Kindergärten aufgrund fehlendem Personal und durch den Wegfall eines sehr kostenintensiven Falles (monatlich 42.000 €).

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII kommt es aufgrund steigender Fallzahlen und erhöhter Kosten aufgrund der Energiekrise und des Krieges in der Ukraine zu Mehraufwendungen in Höhe von 760.000 €. Die Fallzahlensteigerung ist auf die Übernahme von ukrainischen Fällen aus dem AsylbLG zum 1. Juni 2022 zurückzuführen. Des Weiteren sind Fälle, die zunächst ins Jobcenter gewechselt sind, wieder in unsere Zuständigkeit gefallen, bei denen die Erwerbsunfähigkeit der Leistungsbezieher festgestellt wurde. Es handelt sich zumeist um alleinstehende Frauen und Kinder aus der Ukraine. Für diesen Personenkreis kam es zudem zu Mehraufwendungen für die Erstaussstattung von Wohnungen, die so nicht kalkulierbar waren. Hinzu kommen Mehraufwendungen aufgrund gestiegener Heiz- und Nebenkosten.

In der Hilfe zur Pflege kommt es zu einer Verbesserung von rund 755.000 € aufgrund unerwarteter Kostenerstattungen und durchgesetzter Schadensersatzansprüche. Darüber hinaus besteht seit dem 1. Januar 2022 der Leistungszuschlag nach dem SGB XI und seit dem 1. September 2022 greift die Tariftreuregelung in der Pflege nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, welche Auswirkungen auf die Aufwendungen in diesem Bereich haben.

Im Bereich der Hilfe zur Gesundheit wurde von einer Erhöhung der Aufwendungen der Krankenhilfe für nichtversicherte Leistungsbezieher (vor allem auf Grund Ukrainischer Flüchtlinge) ausgegangen. Trotz der damit verbundenen erhöhten Aufwendungen kam es in diesem Bereich zu Minderaufwendungen von 141.000 €.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II kommt es zu einer Verbesserung von rund 340.000 €. Der Arbeitsmarkt ist weiterhin trotz aller Widrigkeiten und Umstände als durchaus stabil zu bewerten. Mit der Novellierung der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2022 wurde der geplante prozentuale Beteiligungssatz des Bundes von 66,8 % auf 67,2 % angehoben. Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung wird es voraussichtlich zur vorgenannten Verbesserung kommen.

Im Zuge der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen hat der Bund den Ländern Finanzmittel gesondert zugewiesen. Das Land Hessen hat dem Landkreis Limburg-Weilburg unvorhergesehen 1,03 Mio. € zum Ausgleich der Mehrbelastung in Folge der Absenkung der 100 %-Kostenerstattung der flüchtlingsbedingten KdU weitergeleitet.

In Summe ergibt sich im Teilhaushalt des Sozialamtes eine Gesamtabweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von ca. + 3,4 Mio. €.

Aktuelle Prognose: ● - 38.777 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 38.777 €
zum 31.08.2022

THH 51 - Abweichungen insgesamt

● + 3.355.223 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 2.358.223 €

THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes (seit 1. August 2022 ist der Bereich Rettungsdienst organisatorisch dem THH 30 zugeordnet) Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen	100%
	Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	70%
	Hilfsfristerreichungsgrad RDP Land Hessen (Sollwert 90%)	90%

Im Zuge der Corona-Pandemie arbeitete das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz-Verwaltungsstab mit Hochdruck an dem gemeinsamen strategischen Ziel „Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten“. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 58 % der gemeldeten Schulkinder (Vorklassen/Integrationsklassen/1.-6. Klasse/Förderschulen) schulzahnärztlich untersucht. Coronabedingt sind von Januar bis April 2022 keine Untersuchungen durchgeführt worden. In diesem Jahr sind rund 73 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt worden.

Der Hilfsfristerreichungsgrad liegt aktuell bei 83,05 %, der Sollwert von 90 % konnte nicht erreicht werden. In einem ist die in 2019 beschlossene Vorhalterhöhung durch die Leistungserbringer nur zu Teilen umgesetzt worden, ein weiterhin steigendes Einsatzaufkommen wie auch die Überlastung der heimischen Krankenhäuser führte und führt weiterhin zu längeren Wegstrecken bei der Unterbringung der Patienten und damit einer Überlastung des Systems. In 2021 wurde Begutachtung des Rettungsdienstbereiches im Rahmen eines Gutachtens beauftragt. In dessen Ergebnis ist eine Erweiterung der Vorhaltung wie auch der Bau neuer Wachenstandorte vorgesehen ist. Die Ergebnisse wurden aufgearbeitet und in den Bereichsplan 2022 übertragen, der Kreisausschuss hat diesen im Dezember 2022 beschlossen. Bis zur Umsetzung (Neubauten und Personalgewinnung) werden mit den Leistungserbringern in Abstimmung mit dem Hessischen Sozialministerium neue Wege gesucht, den gesetzlich vorgegebene Sollwert von 90 % in 10 Minuten annähernd bis dahin zu erreichen.

<u>Produkt</u>	<u>Abweichung Fachkosten</u>
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	13.000 €
60120 – Rettungsdienst	224.000 €

60200 – Gutachten und Stellungnahme	-71.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	21.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	7.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	-4.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	1.384.000 €
Insgesamt	1.574.000 €

Aktuelle Prognose: ● + 1.574.000 €
(Fachkosten)

Abweichung ● + 849.400 €
zum 31.08.2022

Es kommt nach aktuellem Stand bei den Fachkosten zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 1,57 Mio. €. Die Abweichung im Teilhaushalt 60 ist im Wesentlichen auf das Produkt des Gesundheitsschutzes (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zurückzuführen. Ursächlich für die dortige Veränderung ist in erster Linie ein in das Jahr 2022 übertragener Haushaltsrest in Höhe von rund 1,72 Mio. €. Dieser wurde im Haushaltsvollzug 2022 in Höhe von 265.000 € in Anspruch genommen. Der größte Teil hiervon fällt auf Aufwendungen für Praxis- und Laborbedarfe zurück. Hinzu kommen Mehraufwendungen in Höhe von rund 30.000 € für den Betrieb von PCR-Teststellen im Auftrag des Gesundheitsamtes. Hier kam es zu Aufwendungen in Höhe von 3,00 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen allerdings Erstattungen in Höhe von 2,97 Mio. € durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV) gegenüber. Die Differenz von 30.000 € verbleibt beim Landkreis Limburg-Weilburg als Eigenanteil (1%). Ferner sind im Hinblick auf Bußgelder in Sachen Corona-Pandemie Mindererträge in Höhe von rund 22.000 € zu verzeichnen. Aufgrund weiterer kleiner Veränderungen kommt es im Bereich Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht und Umwelthygiene) zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1,38 Mio. €.

Hinzu kommt eine weitere, nennenswerte Verbesserung im Rettungsdienst, da das Einsatzaufkommen im Jahresverlauf bedeutend höher als noch im Vorjahr gewesen ist. Dies allein hat rund 194.000 € höhere Benutzungsgebühren zur Folge gehabt, als ursprünglich im Ansatz geplant.

Insgesamt verändern sich somit die Fachkosten im Teilhaushalt 60 ergebnisverbessernd um rund 1,57 Mio. €.

Aktuelle Prognose: ● - 542.881 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 160.685 €
zum 31.08.2022

THH 60 - Abweichungen insgesamt

● + 1.031.119 €

Abweichung zum 31.08.2022

● + 688.715 €

THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision: <ul style="list-style-type: none">- Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse- Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen- Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften Sonderdienst Frauenbüro: <ul style="list-style-type: none">- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit Zensus 2022: <ul style="list-style-type: none">- Bevölkerungszählung- Gebäude- und Wohnungszählung- Erhebungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften	
Kennzahl	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	14

Die Ziele im Bereich des Sonderdienstes Revision konnten nicht realisiert werden. In den übrigen Bereichen konnten die Ziele verwirklicht werden.

Es kommt bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

**Aktuelle Prognose: ● - 1.170 €
(Personalkosten)**

*Abweichung ● - 1.170 €
zum 31.08.2022*

THH 70 - Abweichungen insgesamt ● - 1.170 €

Abweichung zum 31.08.2022 ● - 1.170 €

THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich	2
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75%
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75%
	In-House-Fortbildung Personalvertretung	ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert

Es kommt bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Aktuelle Prognose: ● - 1.156 €
(Personalkosten)

Abweichung ● - 1.156 €
zum 31.08.2022

THH 80 - Abweichungen insgesamt

● - 1.156 €

Abweichung zum 31.08.2022

● - 1.156 €

THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie Einhaltung Liquiditätspuffer Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja ja ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 4,71 Mio. €; Iststand 31. Dezember 2022: 17,01 Mio. €).

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020 und 4. Dezember 2020 sowie dem Nachtrag vom 2. Juli 2021 Mittel in Höhe von 4,79 Mio. € in Säule A, 2,9 Mio. € in Säule B, 200.000 € in Säule C, 400.000 € in Säule D sowie 1.750.000 € in Säule E bereitgestellt.

Die Richtlinie wurde durch Kreistagsbeschluss vom 18. Februar 2022 bis 31. Dezember 2023 verlängert und es wurden mit dem Haushalt 2022/2023 folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunaler Brandschutz (135.000 € jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300.000 € jährlich)

Für Säule A Preisgünstiger Wohnraum wurden für die Haushaltsjahre 2022/2023 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 04 – Büro des Ersten Kreisbeigeordneten, Produkt Klimaschutz.

Die Säule E ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats, Produkt Sport und Ehrenamt.

STAND 31.12.2022	Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau	Säule B Kommunale Infrastruktur	Säule C Brandschutz	Säule D Klimaschutz	Säule E Vereins- förderung
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	1.173.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	0 €
Anzahl Anträge	25	87	/	37	675
Summe Anträge	2.094.641,00 €	4.044.131,18 €	335.000,00 €	469.749,12 €	974.995 €
Noch zur Verfügung	2.693.792,00 €	755.868,82 €	0,00 €	179.362,58 €	775.005 €

Die Auflösung der Rückstellung in der Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde.

Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 5,01 Mio. € zur Verfügung. Aufgrund eines Schreibens an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises vom 23. Juni 2022 wurde davon ausgegangen, dass alle Städte und Gemeinden den maximalen Förderbetrag i. H. v. 100.000 € in Säule B bis Ende des Haushaltsjahres abrufen werden. Insgesamt haben 11 Kommunen die maximale Fördersumme abgerufen, fünf Kommunen haben die maximale Fördersumme nicht vollständig ausgeschöpft und drei Kommunen haben von der Möglichkeit der Antragsstellung keinen Gebrauch gemacht.

Weiterhin lag ein Förderantrag für das Projekt „Mehrfamilienhaus mit fünf Wohneinheiten in Reichenborn“ vor. Für dieses Projekt könnte grundsätzlich die maximale Fördersumme i. H. v. 500.000 € abgerufen werden. Da die einzureichenden Antragsunterlagen jedoch noch nicht vollständig sind, verschiebt sich eine mögliche Förderung in das Haushaltsjahr 2023. Somit ergibt sich in Bezug auf das Förderprogramm „Zukunftsfonds“ eine Verbesserung von rund 3,45 Mio. €.

Hinzu kommen Minderaufwendungen im Hinblick auf die LWV-Umlage. Dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 34,90 Mio. € stehen nach der endgültigen Festsetzung durch den LWV Aufwendungen in Höhe von 34,45 Mio. € gegenüber. Insofern ergibt sich eine weitere Verbesserung in Höhe von 445.000 €.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden mit Valuta vom 10. August 2022 bei der Norddeutschen Landesbank 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Hier entstehen für den Zeitraum von einem Jahr Zinserträge in Höhe von 63.875 €. Auf das Jahr 2022 entfallen hiervon 25.025 €. Hierfür wurde ursprünglich kein Ansatz gebildet, sodass der Zinsertrag eine zusätzliche Verbesserung darstellt.

In Summe verbessert sich somit der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft um rund 3,92 Mio. €.

THH 90 - Abweichungen insgesamt  **+ 3.919.685 €**

Abweichung zum 31.08.2022  **+ 3.060.025 €**

Gesamtergebnis

Somit ergibt sich auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Abweichung:

Abweichungen Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll:  **+ 14.787.850 €**

Voraussichtliches Jahresgesamtergebnis 2022:  **10.319.272 €**

3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 19. Mai 2022 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH	Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01	Referat Büro des Landrats	01120	Sport- und Ehrenamt	848.875,00 €	75.941,00 €		
01	Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	3.819,19 €			
01	Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung	8.716,49 €	3.121.689,15 €	3.345.977,50 €	
02	Referat für Aus- und Fortbildung	02110	Kommunales Jugendbildungswerk	2.500,00 €			
04	Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	153.933,59 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement	3.000,00 €			
20	Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen		1.328.733,15 €	918.000,00 €	
20	Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung	7.300,00 €	278.329,60 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	269.400,00 €	209.612,47 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	675.000,00 €	808.460,46 €		
20	Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt		10.881.909,80 €	10.165.523,20 €	2.908.149,48 €
21	Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	189.537,42 €	3.626.349,94 €	918.623,00 €	
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz		24.356,58 €		
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	172.328,00 €			
30	Amt für Öffentliche Ordnung	30730	Naturschutz	20.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40300	Landentwicklung	25.000,00 €			
40	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	57.912,52 €			
50	Amt für Jugend, Schule und Familie	50400	Jugendförderung und Grundschulen	100.000,00 €			
60	Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	1.716.031,39 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	3.108.124,55 €			
90	Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		9.556.887,76 €	9.612.331,76 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen				7.361.478,15 €	29.912.269,91 €	24.960.455,46 €	2.908.149,48 €

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat aus dem Haushaltsjahr 2021 7,36 Mio. € an Haushaltsresten in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2022 übertragen. Die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsreste wurde in diesem Bericht mit in die Prognose einbezogen (fortgeschriebener Ansatz).

Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung deutlich über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat Dezember 2022 in Höhe von 8,6 % trieb u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften hat der Eigenbetrieb in seinem Wirtschaftsplan 2022 eine Steigerung in Höhe von rund 8 % eingeplant. Zum 31. Dezember 2022 konnten daher die inflationsbedingten Mehraufwendungen im Bauunterhaltungsbereich kompensiert werden.

Im Energiesegment wird es aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Holzpellets) zu einer Ansatzabweichung kommen. Ein Teil der Steigerungen kann durch Einsparungen beim Produkt Strom kompensiert werden. Dies hängt im Wesentlichen mit niedrigeren Verbräuchen sowie mit der Absenkung der Kostenbelastung durch den Wegfall der EEG Umlage ab 1. Juli 2022 zusammen. Trotz allem kommt es zu einer Erhöhung der Nebenkostenzahlung in Höhe von rund 60.000 €.

Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst Organisation

Im Bereich der Organisation kommt es trotz der allgemeinen Teuerungsraten zu keinen wesentlichen Ansatzabweichungen. Dies liegt zum einen an Verträgen mit längerfristigen Preisbindungen sowie auf die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsermächtigungen. Bei der Reinigung kommt es seit dem 1. Juli 2022 und ab 1. Oktober 2022 zu deutlich höheren Aufwendungen, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen im ersten Halbjahr aufgefangen werden können (vgl. hierzu im Detail die Erläuterungen zu Teilhaushalt 21). Ab dem Jahr 2023 kann es jedoch zu Budgetabweichungen kommen. Beispiel hierfür ist, dass es grundsätzlich im Bereich des Reinigungshandwerks noch einen geltenden Tarifvertrag gibt. Aufgrund der steigenden Inflationsrate ist es jedoch möglich, dass der aktuell gültige Tarifvertrag gekündigt wird und sich somit die Mehraufwendungen im Bereich der Reinigung von derzeit 690.000 € nochmals erhöhen könnten.

Im Bereich des Büromaterials ist zu beachten, dass der Landkreis Limburg-Weilburg aufgrund einer Ausschreibung noch über eine Preisbindung für Büromaterial bis Ende 2024 verfügt. Allerdings enthält der Vertrag eine Preisgestaltungsklausel, die es dem Auftragnehmer ermöglicht, eine preisliche Anpassung vorzunehmen.

Fachdienst Zentrale IT

Im Bereich der Zentralen IT kommt es im Jahr 2022 in Bezug auf die Inflation zu einem ansatzgemäßen Haushaltsvollzug. Ursächlich hierfür sind die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen noch zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend quantifiziert werden.

Ausblick 2023

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 18. Februar 2022 den Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung wurde von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1,13 Mio. € für das Haushaltsjahr 2023 ausgegangen.

Die dieser Planung zu Grunde liegenden Parameter haben sich nicht zuletzt aufgrund der dynamischen weltpolitischen Entwicklungen seit der Beschlussfassung über den Haushalt signifikant verändert.

Das Amt für Finanzen und Organisation hat im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 veranschlagten Ansätze eine gezielte Abfrage in ausgewählten Budgetbereichen getätigt. Hierbei hat sich gezeigt, dass mit Mehrbedarfen aufgrund der aktuellen Teuerungsraten insbesondere im Bereich der Energieaufwendungen beim Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft gerechnet werden muss. Zudem werden steigende Personalkosten vor allem aufgrund des Nachtragsstellenplans 2022 (rund 1 Mio. in 2023), zu erwartende Mehraufwendungen für Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Familie sowie des Sozialamtes und höhere LWV Umlagen, den Ergebnishaushalt und die Liquidität des Landkreises belasten.

Aufgrund der volatilen und sehr sensiblen Marktlage muss darüber hinaus mit weitergehenden kurz- bis mittelfristigen Risiken insbesondere im Bereich der Beteiligungen gerechnet werden. So ist zum Beispiel im Bereich des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft ein höherer Zuschuss aus dem Kreishaushalt in Höhe von rund

8 Mio. € für Investitionen und die Kostenmiete auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2023 notwendig.

Auf der anderen Seite erhält der Landkreis Limburg-Weilburg im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) deutlich höhere Umlagen (Kreis- und Schulumlage). Gemäß der vorläufigen Festsetzung vom 13. Februar 2023 durch das Hessische Ministerium der Finanzen werden im Jahr 2023 15,99 Mio. € Mehrerträge durch die Kreisumlage und 8,98 Mio. € Mehrerträge durch die Schulumlage generiert. Dies ist zum einen auf die allgemein steigende Kreisumlagegrundlage, primär jedoch auf den bekannten Einmaleffekt der Gemeinde Elz zurückzuführen. In Summe ergibt sich aufgrund von Mindererträgen bei den Kreisschlüsselzuweisungen in Höhe von 730.000 € ein Mehrertrag gegenüber dem Finanzplan in Höhe von 24,24 Mio. €.

4. Besondere Geschäftsvorfälle

4.1 Corona

Mit Stand vom 31.12.2022 haben seit dem 26.12.2020 insgesamt 67.870 Bürgerinnen und Bürger ihre Erstimpfung und 63.552 Bürgerinnen und Bürger Ihre Zweitimpfung im Impfzentrum/Impfstelle Limburg-Weilburg erhalten. Darüber hinaus wurden 34.882 Drittimpfungen und 5.078 Viertimpfungen durchgeführt. Dies entspricht bei den erstgeimpften Bürgerinnen und Bürger einer Impfquote von 39,46 % und bei den zweitgeimpften Bürgern*innen einer Impfquote von 36,95 %. Die Impfquote der Drittimpfungen beträgt 20,28 %. Viertimpfungen erfolgten mit einer Quote von 2,95 %. Bei der prozentualen Berechnung wurde eine Einwohnerzahl von 172.328 zu Grunde gelegt.

Die durchschnittlichen monatlich laufenden Kosten für den Betrieb der Impfstelle Limburg-Weilburg sowie der mobilen Impfkationen der Hilfsorganisationen lagen im Zeitraum September bis Dezember 2022 bei etwa 130.000 €. Die Kosten setzen sich unter anderem aus Sachkosten bzw. Dienstleistungskosten in Höhe von derzeit etwa 45.000 € bei ursprünglich etwa 400.000 € zu Beginn des Jahres und Personalkosten in Höhe von etwa 83.000 € zusammen. Sachkosten beinhalten hierbei unter anderem die Honorarkosten der Impfähzte, die Beschaffung von Impfhilfsmitteln und Büromaterialien, die Kosten der Zeltmiete, die Einsätze der mobilen Teams sowie sonstige Verbrauchskosten. Ferner fallen Betriebskosten in Höhe von etwa 6.400 € monatlich an.

Alle Kosten werden gem. Ziffer 4 des Einsatzbefehls durch das Land Hessen getragen.

Eingereichte Kostenaufstellungen wurden bisher für den Zeitraum von Oktober 2021 bis einschließlich Oktober 2022 erstattet. Nicht erstattungsfähig waren hierbei 50 % der Personalkosten für kreisinternes Personal. Kosten für Mitarbeiter-Schnelltests wurden bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen nach Coronavirus-Testverordnung abgerechnet.

Das Impfzentrum Limburg-Weilburg (Ohl-Heat-Halle, Impfzentrum 2.0) hatte am 16. Dezember 2022 den letzten Impftag und ist seitdem geschlossen. Die Halle steht seit dem 16. Januar 2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung.

4.2 Ukraine-Krieg und Flüchtlingsbewegung

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2022/2023 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es in den Jahren 2022 und 2023 zu einer Zuweisungssteigerung kommen wird. Abgestellt wurde hier

auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Das Haushaltsjahr 2023 wird prognostisch weiterhin im Zeichen vermehrter Fluchtbewegung stehen. Weltweite Auseinandersetzungen wie beispielsweise der Angriffskrieg in der Ukraine und andere Fluchtgründe lassen – auch in Anlehnung vorhandener Studien zur Fluchtmigration – erhöhte Zuwanderungen nach Deutschland erwarten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) veröffentlicht in der Publikation „Aktuelle Zahlen“ monatlich aktualisierte Daten zum Bereich Asyl. Demzufolge wurden im Januar 2023 29.072 Erstanträge vom BAMF entgegengenommen, was eine Zunahme der Antragszahlen um 111,8 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Am stärksten vertreten waren hierbei Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Vor diesem Hintergrund sollen laut den quartalsweisen Mitteilungen des RP Darmstadt dem Landkreis Limburg-Weilburg im 1. Quartal 2023 rund 550 Personen zugewiesen werden, was einer durchschnittlichen Wochenzuweisung von 42 Personen entspricht. Die prognostizierte wöchentliche Zuweisung hält das RP Darmstadt jedoch nicht ein; der Durchschnitt liegt aktuell bei wöchentlich 26 Personen, was vermutlich dem gesteigerten Druck der kommunalen Ebene auf die Landes- und Bundesebene geschuldet ist.

Bei im Jahresverlauf 2023 tatsächlich gleichbleibend hohen Zuweisungszahlen werden weitere Investitionstätigkeiten in neue Unterbringungsmöglichkeiten zwingend. Erhöhte Mietaufwendungen, investive Maßnahmen, steigende Aufwendungen für die Krankenversorgung und Regelleistungen (nicht abschließend) sind in Folge belastend für den Kreishaushalt. Des Weiteren ist die Entwicklung der Heizkosten eine weitere Unsicherheit in einem extrem dynamischen Umfeld. Der Bund und das Land stellen demgegenüber in Form von Pauschalen und zusätzlichen Mitteln eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Rahmen der Unterbringungstätigkeit sicher. Im Hinblick auf die Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises wird mit Hochdruck an der Erweiterung des Portfolios an Gemeinschaftsunterkünften gearbeitet. Nichtsdestotrotz sind die Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises endlich und können je nach Zuweisungsfrequenz zeitweise an ihre Kapazitätsgrenze stoßen, weshalb Zuweisungen vom Landkreis an die örtlichen Städte und Gemeinden auch im Jahr 2023 nicht auszuschließen sind. Mit Blick auf den Kreishaushalt 2023, insbesondere den THH 51, ist von erhöhten Aufwendungen auszugehen, die von der Sicherung des Lebensunterhaltes über die Krankenversorgung hin zur Unterbringung der Geflüchteten reichen. Gleichzeitig werden Landespauschalen (Große Pauschale und Integrationsgeld) für die zugewiesenen Flüchtlinge vom Land Hessen zur Ausgleichsfinanzierung bereitgestellt. Der Bund stellte in diesem Kontext bereits Ende 2022 Mittel bereit, die der Unterstützung der durch die Unterbringung belasteten Kommunen dienen sollen.

Die tatsächliche Entwicklung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
31. Dezember 2022	1.985	1.603
Veränderung <i>(zum 1. Januar 2022)</i>	+ 552	+ 534

Mit Einsatzbefehl vom 18. März 2022 des Landes Hessen wurde seitens des Landkreises eine Notunterkunft für bis zu 1.000 ukrainische Flüchtlinge im „alten“ Impfzentrum (Senefelder Straße, ehemalige LIO-Offsetdruckerei, Impfzentrum 1.0) errichtet. Nachdem im Mai bereits die ersten Notunterkünfte in Sporthallen geschlossen wurden, entschloss sich der Landkreis, diese Notunterkunft zum 30. Juni 2022 (Ende des Mietvertrages) ebenfalls zu schließen.

5. Liquiditäts- und Schuldenstand zum 31. Dezember 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2021	Soll 2022 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2021)	Fortgeschriebenes Soll	Ist zum 31.12.2022	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	6.014.341,29 €	7.935.996,15 €	254.518,00 €	9.241.611,38 €	8.987.093,38 €
Saldo Investitionstätigkeit	-11.941.712,49 €	-7.438.768,18 €	-12.973.582,63 €	925.261,39 €	13.898.844,02 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	0,00 €	0,00 €	2.908.149,48 €	205.174,92 €	-2.702.974,56 €
Auszahlungen aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	6.633.542,35 €	6.097.725,00 €	6.097.725,00 €	6.108.830,40 €	11.105,40 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-6.633.542,35 €	-6.097.725,00 €	-3.189.575,52 €	-5.903.655,48 €	-2.714.079,96 €
Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse	46.540.145,07 €	40.442.420,07 €	40.442.420,07 €	40.303.823,38 €	-138.596,69 €
Stand der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	767.211,96 €	0,00 €	0,00 €	-4.201.502,20 €	-4.201.502,20 €
Stand der liquiden Mittel	16.952.275,03 €	11.351.778,00 €	1.043.634,88 €	17.013.990,12 €	15.970.355,24 €

Die kurzfristige Liquidität im Berichtsjahr war jederzeit gesichert und weist zum 31. Dezember 2022 einen Stand in Höhe von 17,01 Mio. € aus (31. August 2022: 15,95 Mio. €). Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden im August 6 Mio. € für einen Zeitraum von einem Jahr bei der Norddeutschen Landesbank zu einem Zinssatz von 1,05 % angelegt. Dieser Betrag wird nicht unter den oben genannten kurzfristigen liquiden Mitteln ausgewiesen.

Der Schuldenstand inkl. der Hessenkasse konnte im Haushaltsjahr 2022 durch Regeltilgungen um 6,24 Mio. € weiter reduziert werden. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 31. Dezember 2022 somit 40,30 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 9,33 Mio. €.

6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die vom Kreisausschuss beschlossene Sonderzuweisung an die Kreismusikschule Limburg e. V. in Höhe von je 30.000 € in 2022 und 2023 sowie für die Kreismusikschule Oberlahn e. V. von 40.000 € in 2022 werden über vorhandene Haushaltsreste in der Säule E – Vereinsförderung des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ finanziert.

Die Auszahlung ist die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Haushaltsbegleitbeschlusses und ist an die Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes gebunden.

Hinzu kommt der Beschluss von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Energiemangellage. Hier wurden dem Amt für Öffentliche Ordnung im Ergebnishaushalt 250.000 € und im Finanzhaushalt 350.000 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden für eine Ausleihung an die GAB überplanmäßige Auszahlungen für die Anschaffung von Trennwänden im Zuge der Errichtung der Aufnahmeabteilung für geflüchtete Menschen in der OHL-Heat-Halle in Höhe von 233.000 € beschlossen.

7. Beteiligungen

Die Controllingberichte Beteiligungen werden regelmäßig jeweils zum Abschluss der unterjährigen Tertiale zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres erstellt und nach Fertigstellung dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Zum Jahresende erfolgt eine Kurzdarstellung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres im Rahmen des Controllingberichts des Kernhaushalts.

Im unterjährigen Controllingbericht Beteiligungen werden lediglich die Beteiligungen abgebildet, die Einfluss auf die Finanzen des Kreishaushaltes in nicht unerheblichem Umfang haben können. Die Beteiligungsquote spielt bei der Betrachtung keine Rolle.

Die einzelnen Jahresergebnisse werden sich nach aktueller Einschätzung voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Beteiligung	geplantes Jahresergebnis (Wirtschaftsplan)	Voraussichtliches Jahresergebnis (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW	0 €	0 €	0 €
AWB	-680.140 €	1.956.000 €	+2.636.140 €
GAB	121.000 €	- 29.890 €	-150.890 €
Kreishallenbad	-35.570 €	- 220.000 €	-184.430 €
Kreiskrankenhaus	-251.000 €	6.000 €	+257.000 €
VLDW	0 €	-2.900.000 €	- 2.900.000 €
WFG	11.236 €	62.469 €	+51.233 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	-834.474 €	-1.225.421 €	-290.947 €

Die Corona-Pandemie und die Ukraine Krise hatten im Jahr 2022 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung einzelner Jahresergebnisse. Der Abfallwirtschaftsbetrieb profitierte durch die Gewinnung eines neuen „Rohstoffmarktes Sperrmüll“, der anstelle von Kosten nunmehr Erlöse erzielt. Das Kreiskrankenhaus konnte das geplante Ergebnis mittels den jährlichen Budgetverhandlungen verbessern. Alle anderen Beteiligungen leiden unter den genannten Krisen und schließen schlechter als geplant ab.

Die voraussichtlichen Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Ergebnishaushalt des Landkreises Limburg-Weilburg verteilen sich wie folgt:

Beteiligung	geplanter Zuschussbedarf (Haushaltsplan)	Voraussichtlicher Zuschussbedarf (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW (Mieten + NK)	23.256.036 €	23.316.036 €	60.000 €
AWB	0 €	0 €	0 €
GAB	500.000 €	500.000 €	0 €
Kreishallenbad	455.000 €	275.000 €	-180.000 €
Kreiskrankenhaus	98.000 €	98.000 €	0 €
VLDW	2.500.000 €	2.500.000 €	0 €
WFG	450.000 €	450.000 €	0 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	27.259.036 €	27.139.036 €	-120.000 €

Der geplante Zuschussbedarf in Höhe von 27,3 Mio. € wird sich um insgesamt rund 120.000 € verringern. Dies ergibt sich durch gestiegene Nebenkostenzahlungen seitens des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft in Höhe von rund 60.000 €, vermindert um den nicht ausgezahlten Zuschuss an die Kreishallenbad Weilburg GmbH in Höhe von 180.000 €.

Eine jeweilige Kurzeinschätzung des Wirtschaftsjahres 2022 der für diesen Bericht relevanten Beteiligungen wird im Folgenden abgebildet.



Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg (EGW)

Bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2022 ergibt sich nach derzeitigem Stand ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise, insbesondere im Bereich der Heizenergie (Gas, Öl, Pellets), ergeben sich für den Kreishaushalt voraussichtlich Änderungen der Nebenkostenzahlungen. Durch die Dezember-Soforthilfe der Bundesregierung im Bereich der Gaslieferung und die ergriffenen Energieeinsparmaßnahmen konnten die Mehrkosten etwas reduziert werden. Dennoch werden aktuell Mehrausgaben in Höhe von 60.000 € erwartet.

Die Aufwendungen im Bereich der Zinsen liegen mit 11.000 € leicht über dem Ansatz. Bei den Personalkosten ergibt sich dagegen eine Einsparung in Höhe von 100.000 €. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung, wird mit einem Mehraufwand von 100.000 € gerechnet. Dies ist überwiegend durch Preissteigerungen im Baugewerbe begründet. Bei den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen können leichte Einsparungen verzeichnet werden, so dass es wahrscheinlich zu keinen Abweichungen bei den Mietzahlungen im Vergleich zum Planansatz kommen wird.

In 2022 wurden seitens des Kreishaushaltes 2,3 Mio. € Investitionskostenzuschüsse geleistet.

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg (AWB)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg wird voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 1,9 Mio. € abschließen.

Das im Wirtschaftsplan geplante Defizit in Höhe von 680.000 € wird voraussichtlich um rund 2,6 Mio. € verbessert. Diese Verbesserung setzt sich unter anderem aus Mehreinnahmen in Höhe von 988.000 € zusammen. Dabei entfallen auf das Holsystem und der Direktanlieferung Mehreinnahmen in Höhe von 199.000 € und 698.000 € konnten durch die Verwertungserlöse und sonstige Umsätze erzielt werden.

Den Mehreinnahmen standen zudem geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1,65 Mio. € gegenüber. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um geringere Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 533.000 €, bei den bezogenen Leistungen 735.000 €, bei den Personalkosten 215.000 € und den Abschreibungen, die rund 165.000 € unter dem Planansatz liegen werden.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Gewinn der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden, um damit zukünftige Verluste auszugleichen.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)

Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 120.000 € geplant. Das vorläufige Jahresergebnis verschlechtert sich nun um rund 151.000 € zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 30.000 €.

Im Asylbereich haben sich auf Grund der Afghanistan- und der Ukraine Krise die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB sehr schnell wesentlich erweitert. Bei der GAB sind Investitionen in einer Größenordnung von 7,5 Mio. € eingeleitet und begonnen worden. Zusätzlich sind Mietobjekte mit zusammen 100 Plätzen angemietet worden und seit April in Betrieb. Die Umsätze im Bereich Asyl steigen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf insgesamt 3,7 Mio. €. Bei der Gebäudereinigung ist zum 1. Juli 2022 die Übernahme der Reinigung für alle kreiseigenen Schulen und Verwaltungseinrichtungen erfolgt. Insgesamt werden jetzt 73 Schulen und Kreishäuser mit einer Fläche von 36.310 Tqm gereinigt. Die Erlöse der Gebäudereinigung werden sich um 706.000 € auf 2,4 Mio. € erhöhen. Für die Unterhaltsreinigung wurden insgesamt 96 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen neu eingestellt. Bei den Materialaufwendungen ist die GAB wie die gesamte Wirtschaft mit starken Preissteigerungen konfrontiert. Zusammen mit den bereits über das Jahr 2022 eingetretenen Preissteigerungen erhöhen sich die Energiekosten gegenüber 2021 um 350.000 € auf 653.000 €. Beim Gas sind dies +163,5 % und beim Strom + 70 % fürs Gesamtjahr. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber 2021 um 810.000 €.

Neben dem in Höhe des Haushaltsansatzes des Landkreises abgerufenen Zuschuss, werden keine darüberhinausgehenden Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises erwartet.

Im Zuge der Wiederherrichtung der auf dem Gelände befindlichen Ohl-Heat-Halle als Unterkunft für ankommende Flüchtlinge, mussten seitens der GAB abwaschbare hygienische Trennwände -vor allem aus Gründen des Infektionsschutzes- angeschafft werden. Seitens des Landkreises wurde für die Anschaffung ein zinsloses Darlehen in Höhe von 231.000 € gewährt.



Kreishallenbad Weilburg GmbH

Der Wirtschaftsplan 2022 der Kreishallenbad Weilburg GmbH wurde unter den Unwägbarkeiten der Pandemie mit einem Jahresdefizit von 35.570 € kalkuliert. Nach dem aktuellen Stand per 31. Dezember 2022, ist mit einem Defizit in Höhe von 220.000 € zurechnen.

Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass der Verlustausgleich nicht, wie im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan i. H. v. 180.000 € eingeplant, vom Kernhaushalt übernommen wurde. Da das Kreishallenbad über eine ausreichende Liquidität und zudem über Gewinnrücklagen von rund 5 Mio. € verfügt, wurde auf Zahlungen des Verlustausgleiches verzichtet. Die Bereinigung des Defizits um den nicht gezahlten Verlustausgleich, ergibt zum Plan eine Verschlechterung von rund 5.000 €. Hierbei handelt es sich um geringere Erlöse im Bereich Kurse (rund -40.000 €) und Saunabesuchen (rund -15.000 €). Die Mindererlöse werden durch geringere Aufwendungen im Bereich des Materialaufwandes und den bezogenen Leistungen annähernd aufgefangen und gedeckt.



Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Das Wirtschaftsjahr 2022 war spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen der Ukraine Krise geprägt. Das vorläufige konsolidierte Jahresergebnis 2022 beträgt rund 6.000 €, im Wirtschaftsplan 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 251.000 € erwartet.

Die Verbesserung zum Planansatz in Höhe von 257.000 € wurde durch die Budget- und Entgeltverhandlungen im Dezember 2022 erzielt. Durch die Einigung mit den Kostenträgern ergab sich eine deutliche Planungssicherheit in vielen Erlöspositionen. Aktuell werden unabhängig von den Budgetverhandlungen noch weitere wichtige Sachverhalte mit den Kostenträgern verhandelt (Ganzjahresausgleich 2021), welche das Ergebnis 2022 des Kreiskrankenhauses noch beeinflussen können. Die stationären Leistungszahlen 2022 konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 4% gesteigert werden und weichen damit positiv vom Bundestrend ab. Die Verweildauer verkürzte sich von 7,1 auf 6,9 Tage und der Case-Mix-Index (CMI, beschreibt den

durchschnittlichen Schweregrad der Patientenfälle) stieg zum Planansatz um 1,2% auf 0,941 Punkte an. Weiterhin ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser (u.a. Krankenhauspflegeentlastungsgesetz, GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, Reform der Krankenhausversorgung) insbesondere in deren Auswirkung und praktischer Umsetzung für das einzelne Haus noch unklar. Wie und in welcher Höhe diese ausfallen können, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Im Bereich der steigenden Energiekosten für Gas und Strom hat der Gesetzgeber bereits finanzielle Unterstützung zugesagt, auch hier ist jedoch eine genaue Umsetzung über die Höhe und den Zeitpunkt noch nicht bekannt. Einige dieser geplanten Punkte betreffen anteilig auch das Jahr 2022, diese wurden beim vorläufigen konsolidierten Jahresergebnis 2022 mit den entsprechenden Annahmen berücksichtigt.

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW)



Es zeigen sich weiterhin negative Auswirkungen durch die Covid-19-Pandemie. Eine deutliche Erholung der Erlöse aus Fahrgeldeinnahmen zeichnet sich bislang nicht ab. Ob das Angebot des 9-EURO-Tickets, welches im Aktionszeitraum Juni bis August 2022 ausgegeben wurde, zu einem veränderten Mobilitätsverhalten der Fahrgäste und somit zur Erholung der Erlössituation beitragen konnte, kann noch nicht beurteilt werden.

Auch für das Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass Mittel von Bund und Land in Form von Corona-Billigkeitsleistungen analog zu den Jahren 2020 und 2021 fließen werden. Mindererlöse aus dem 9-EURO-Ticket sollen ebenfalls aus Mitteln des Bundes ausgeglichen werden. In welcher Höhe ist noch nicht absehbar.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 wurde für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert. Entgegen der ursprünglichen Wirtschaftsplanung, werden um rund 2,7 Mio. € niedrigere Erträge aus dem Defizitausgleich aus der Aufgabenträgerschaft der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg erwartet. Weiterhin waren zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung die exorbitanten Steigerungen der Kosten im Bereich Kraftstoff noch nicht absehbar.

Eine verlässliche Jahresprognose ist auf Grund der vorgenannten Unwägbarkeiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Der im Berichtszeitraum zu erwartende Verlust der Gesellschaft wird nach derzeitiger Schätzung 2,9 Mio. € betragen.

Das Defizit 2022 kann voraussichtlich aus Mitteln der Gesellschaft gedeckt werden. Es werden aktuell keine weiteren Auswirkungen auf die Kernhaushalte der Aufgabenträger erwartet.

Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH



Die WFG wird das Jahr 2022 gegenüber dem Planergebnis (+ 11.000 €) mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 51.000 € abschließen.

Durch Minderausgaben im Bereich Personal ist mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von 62.500 € zu rechnen. Es handelt sich nicht um eine zielgerichtete Einsparung, vielmehr war eine adäquate Stellenbesetzung nicht möglich. Betroffen ist in erster Linie der Geschäftsbereich LEADER-Regionalmanagement, mit dem die WFG neben der Erbringung von Dienstleistungen allgemeinen wirtschaftlichen Interesses durch den Verein Regionalentwicklung Limburg-Weilburg e.V. bis 31. Dezember 2022 beauftragt ist. Eine Folgebeauftragung für die Jahre 2023-2027 wird angestrebt und entscheidet sich voraussichtlich im März 2023. Die Aufwendungen für das Sonderprogramm zur Ausbildungsplatzförderung sind für 2022 mit rund 10.000 € vollständig ausgeschöpft, weitere Anträge wurden in das Jahr 2023 verschoben. Grundsätzlich haben Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis (kurzfristig) keinen Einfluss auf den Kreishaushalt, da die Zuschüsse durch den Landkreis als fixer Betrag geleistet werden.



MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG

Die Mitarbeiterzahlen sind stabil und der Verlauf des Geschäftsjahres orientierte sich im Wesentlichen am Wirtschaftsplan.

Die Inputmengen liegen um ca. 3,6 % unter dem geplanten Mengenansatz. Entsprechend liegen die Umsatzerlöse und die Vermarktungskosten ebenfalls unter dem Planansatz, da diese inputmengenabhängig sind. Positiv entwickelten sich in 2022 die Erlöse aus dem Verkauf von FE (Eisen)-/NE (Nichteisen) -Metallen. Der tatsächliche Erlös lag marktbedingt um 450.000 € über dem Planansatz. Diese positive Entwicklung wurde jedoch nahezu vollständig von den stark gestiegenen Stromkosten (371.000 € über Planansatz) aufgebraucht. Vorbehaltlich noch ausstehender Eingangsrechnungen und der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wird sich das Ergebnis im Rahmen des Planansatzes (Jahresergebnis 0 €) bewegen.

Nach derzeitigem Stand kommt es zu keinen Veränderungen in Bezug auf den Kreishaushalt.